



Gemeinde

Neunkirchen-Seelscheid

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses Ortsentwicklung, Kultur und Sport der Gemeinde

am

Wochentag	Datum
Dienstag	25.04.2023

Übersicht

über die vom öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Ortsentwicklung, Kultur und Sport der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 25.04.2023 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde*	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 31.05.2022	
4	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.03.2023	
5	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0105/20/6
6	Auswirkungen und Abhängigkeiten der Baumaßnahmen im Hinblick auf ein Versorgungsnetz im Schulzentrum Neunkirchen unter Einbezug der Vorstellung des Konzeptes zur Nahwärme durch Fa. Gertec	BV/0550/20
6.1	Städtebauliche Erhaltungssatzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2023	BV/0561/20
7	Schriftliche Anfragen	
8	Mitteilungen	
8.1	Glasfaserausbau in der Gemeinde	MT/0551/20

II. Nichtöffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
9	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 31.05.2022	
10	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 01.03.2023	
11	Schriftliche Anfragen	
12	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
 2. **Ende der Sitzung** : 20:13 Uhr
 3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78, 53819
 Neunkirchen-Seelscheid
 4. **Datum der Einladung** : 13.04.2023
 5. **Teilnehmerliste:**

CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)

Barthel, Florian
 Galle, Oliver
 Kloeve Korn, Timm
 Nolte, Anke
 Parpart, Hans-Jürgen

CDU-Fraktion (sachkundige Bürger*innen)

Bruns, Cornelius
 Graf, Julius
 Vierkötter, Guido

SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)

Galinsky, Ulrich
 Khalaf, Rola
 Schmitz, Peter

SPD-Fraktion (sachkundige Bürger*innen)

Dutz, Otto
 Merk, Silvia, Dr.
 Unrath, Michael

FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)

Benn, Rosemarie

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)

Gerbracht, Berthold
 Gerlach, Stefan
 Weiler, Christoph

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (sachkundige Bürger*innen)

Kratzel, Helge
 Terschlüsen, Anna

Bürgerfraktion Neunkirchen-Seelscheid (Ratsmitglieder)

Demmer, Guido

Beratende Mitglieder:

Perscheid, Wolfgang

Schriftführer*in

Schenk, Stefanie

Verwaltung:

Frau Berka (Bürgermeisterin)
Herr Kecskés
Herr Franken
Herr Maffei
Herr Meyer

Gäste:

Herr Kottsieper, Gertec GmbH

Der Vorsitzende, Herr Weiler, eröffnet die Sitzung. Herr Helge Kratzel (sachkundiger Bürger Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) wurde durch den Vorsitzenden gem. § 58 Abs. 2 GO NRW verpflichtet. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ausschuss für Ortsentwicklung, Kultur und Sport beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Der Vorsitzende lässt auf Antrag der CDU aufgrund fehlender Dringlichkeit und Beratungsmöglichkeit darüber abstimmen, ob der TOP 6.1 von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion,
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

7 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion und BfN)

Der Vorsitzende lässt über die restliche Tagesordnung abstimmen, diese wird ohne weitere Änderungen/Anmerkungen anerkannt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde*	
--------------	------------------------------	--

Herr Weiler eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 31.05.2022	
--------------	--	--

Es liegen keine Einwendungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen (SPD-Fraktion, BfN)

TOP 4	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.03.2023	
--------------	--	--

Es liegen keine Einwendungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen (SPD-Fraktion, BfN)

TOP 5	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0105/20/6
--------------	---	---------------------

Beschlussvorschlag:

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden in den Folgelisten nicht mehr aufgeführt.

Begründung:

Beigefügt ist die aktuelle Liste. Die Liste wird zu jeder Sitzung in aktualisierter Form vorgelegt.

-----Ende der Vorlage-----
Die Anlage zu diesem TOP wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Originalniederschrift, die bei der Schriftführung einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Frau Khalaf erkundigt sich zu Punkt 9 -Belebung des Wochenmarktes -nach dem aktuellen Sachstand. Herr Maffei erläutert, dass die Erstellung des Konzeptes mit der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg derzeit in Bearbeitung ist und regelmäßige Gespräche stattfinden. Auf Nachfrage teilt Herr Maffei mit, dass er an der Onlineveranstaltung am 02.05.2023 teilnimmt. Die Studentengruppe trifft sich jeden Dienstag.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6	Auswirkungen und Abhängigkeiten der Baumaßnahmen im Hinblick auf ein Versorgungsnetz im Schulzentrum Neunkirchen unter Einbezug der Vorstellung des Konzeptes zur Nahwärme durch Fa. Gertec	BV/0550/20
--------------	--	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Ortsentwicklung, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Gemeinde die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende konkrete Planungen für die Errichtung eines Nahwärme- und Versorgungsnetzes am Standort Schulzentrum Neunkirchen zum Haushaltsplanentwurf 2024 vorzubereiten.
2. Unter Bezugnahme auf BV/0540/20, lfd. Nr. 3 und 4 wurden bereits mögliche Standorte für das Nahwärmenetz sowie das Jugendzentrum im Bereich der alten Turnhalle in Neunkirchen festgelegt. Die Planungen hierzu sind ebenfalls zum Haushaltsplanentwurf 2024 zu konkretisieren.
3. Unter Einbeziehung des damaligen Förderantrages „Investitionspakt Sportstätten“ für den Neubau der Einfachsporthalle soll die abgängige Turnhalle am Standort Neunkirchen in 2024 abgerissen werden. Hierbei ist neben den wirtschaftlichen auch den ökologischen Aspekten in Bezug auf Nachhaltigkeit und möglichem Wiedereinbau des Materials als Recyclingmaterial Rechnung zu tragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für einen Abriss der abgängigen Turnhalle in Neunkirchen zu ermitteln. Die Planung für einen Abriss erfolgt (soweit finanziell möglich) aus unterjährigen Haushaltsmitteln des Haushaltes 2023.
5. Die Kosten für einen Abriss der Einfachsporthalle werden in den Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen.
6. Der Abriss erfolgt unter dem Vorbehalt der Fertigstellung der neuen Einfachsporthalle (Bauzeitende voraussichtlich Dezember 2023) im Haushaltsjahr 2024.
7. Der Abriss ist so zu planen und umzusetzen, dass das bestehende Untergeschoss (Heizzentrale, NSHV und Anbindung der Gesamtschule) bestehen bleibt und auf diesem wiederaufgebaut werden kann.
8. Parallel erfolgt aus Haushaltsmitteln des Jahres 2023 bereits die weitere Umsetzung der Leerrohrplanung (Anbindung SLZ und Einfachsporthalle), um die Neubauten in Betrieb nehmen zu können.
9. Gemäß dem Konzept der Fa. Gertec wird auf die Planung und Umsetzung eines Nahwärmenetzes ab dem Jahr 2024 (in Abhängigkeit zum Abriss) hingearbeitet.
10. Hinsichtlich des zu wählenden Systems werden die Alternativen der Kraft-Wärme-Kopplung mit Gas-BHKW weiterverfolgt. Sollten sich die Parameter der Gesetzgebung auf Bundes- und oder Landesebene verändern, so hat die Verwaltung hierzu unaufgefordert zu reagieren und zu handeln. Der Einsatz und die Beantragung von potenziell vorhandenen oder neuen Förderprogrammen ist fortlaufend durch die Verwaltung zu prüfen und darauf zu reagieren.
11. Bereits zum Haushaltsplanentwurf 2024 (Einbringung 08/23) wird eine Kostenschätzung/-berechnung für das Nahwärmenetz erarbeitet und in den HH 2024 eingearbeitet. Hierbei sind Überlegungen und Gespräche seitens Verwaltung zu führen, ob auch das Wohngebiet sowie der Kindergarten teilweise mit Nahwärme versorgt werden könnte, um die Kosten anteilig zu refinanzieren.
12. Im Rahmen der weiteren Planung der Leistungsphasen 4 bis 9 für die Außenanlagen Gesamtschule ist der Standort Nahwärmenetz/Jugendzentrum in die gestalterischen Planungen einzubeziehen und anzubinden.
13. Die bestehenden und auslaufenden Contracting-Verträge sind zunächst um 1 bis 2 Jahre zu verlängern. Sofern die Heizungsanlagen durch das Nahwärmenetz ersetzt werden können, sind die Verträge zum jeweiligen Zeitpunkt zu kündigen.
14. Die damalige Beschlussfassung vom Rat 07.09.22 seitens der Anregung des GSB wird zurückgenommen, da der TSV Seelscheid weiterhin am Standort in Seelscheid verbleiben kann, bis die neue KulTurnhalle gebaut ist. Die Verwaltung sichert einen Abriss in Seelscheid erst zu, sobald der Neubau fertiggestellt wurde.

15. Seitens Verwaltung wird der Antrag an den Rhein-Sieg-Kreis für eine erneute Bezuschussung im Haushaltsplan 2025 für den Neubau eines Jugendzentrums vorbereitet.

Anteilige Haushaltsmittel für vorbereitende Planungen für den Neubau eines Jugendzentrums werden ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2024 etatisiert.

Begründung:

Die Verwaltung führt nachfolgende Ergänzungen und Erläuterungen bzgl. des vorgestellten Nahwärmekonzeptes durch die Fa. Gertec aus, um den politischen Gremien einen Gesamtorschlag für eine perspektivische Umsetzung am Standort Schulzentrum Neunkirchen vorzulegen.

Bereits in der Sitzung des Rates am 29.03.23 (siehe hierzu auch BV/0540/20 sowie die ergänzenden Anlagen) wurde die grundsätzliche Fortführung der Planungen für eine Umsetzung eines Nahwärmenetzes durch den Rat einstimmig beschlossen. Im Hinblick auf den unter lfd. Nr. 2 gefassten Beschluss, dass die Verwaltung weitere Planungen für ein Nahwärme-/Versorgungsnetz vorbereiten soll, kommt die Verwaltung diesem mit der vorliegenden Beschlussvorlage nach. Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Planungen und Mittelanmeldungen für den Haushalt 2024 begonnen haben, sieht die Verwaltung es als notwendig an, weitergehende Ausarbeitungen, die auch den finanziellen Einsatz von Mittelbereitstellungen in der mittelfristigen Finanzplanung beinhalten, in der Vorlage zu thematisieren. Hieraus ableitend sollen Handlungsempfehlungen und konkrete Planungen für den Haushaltsplanentwurf 2024 fixiert werden, der in diesem Jahr bereits im September 2023 eingebracht werden soll. Aus Sicht der Verwaltung besteht daher dringend Handlungsbedarf, um kurzfristige Entscheidungen für eine ganzheitliche Betrachtung aller sich verknüpfender Maßnahmen im Schulzentrum Neunkirchen zu treffen.

Ausgangslage

Bereits im Januar 2021 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschieden, anteilige Haushaltsmittel i.H.v 20T€ über den Haushalt 2021 zu etatisieren. Hintergrund war zum damaligen Zeitpunkt, dass bereits im August 2020 ein Grobkonzept durch die rhenag vorlag (siehe Anlagen 3 und 4), welches eine perspektivische Wärmeversorgung für den Bereich Schulzentrum darstellt.

Aufbauend auf diesem Grobkonzept sollten hierbei alle Liegenschaften im Schulzentrum (Rathaus, Gesamtschule, MZH, Mensa, Grundschule sowie die Neubauten SLZ und Einfachsporthalle) näher betrachtet werden. Ziel hierbei kann auch der Ersatz der Heizungsanlagen über ein Nahwärmenetz bzw. die Optimierung der bestehenden Heizungsanlagen (die größtenteils über auslaufende Contracting-Verträge laufen) sein, die aufgrund des Alters perspektivisch ohnehin einer Erneuerung bedürfen.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 konnte keine Beauftragung für ein Nahwärmekonzept im Jahr 2021 erfolgen. Da sich auch die Baumaßnahmen Selbstlernzentrum und Einfachsporthalle zwischenzeitlich im Bauzeitenplan verschoben hatten, konnte daher auch die Beauftragung des Nahwärmekonzeptes verschoben werden, sodass die Mittel für den Haushalt 2022 neu veranschlagt wurden. Da bis zum Herbst 2022 ebenfalls kein genehmigter Haushaltsplan vorlag, zwischenzeitlich aber sowohl der Bau des Selbstlernzentrums voranschritt und auch weitere Baumaßnahmen zur Umsetzung anstehen, hat die Verwaltung es als erforderlich angesehen, das Konzept im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach §82GO als

unaufschiebbar und unabweisbar anzusehen und hat nach Angebotsabfrage mehrerer interessierter Ingenieurbüros ein Planungsbüro mit der Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel befanden sich im veranschlagten Rahmen. Da die Arbeiten jedoch in 2022 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden die Mittel erneut im Haushalt 2023 veranschlagt. Auftrag an das Planungsbüro war neben der Sichtung der Bestandsunterlagen der Wärmeversorgung auch die Prüfung, ob möglicherweise Förderprogramme zur Anwendung kommen können. Zusätzlich sollte geprüft werden, welche verschiedenen Versorgungsalternativen in Frage kommen und wie die jeweiligen Systeme dimensioniert werden müssten. Des Weiteren waren Kostenschätzungen der Alternativen vorzulegen und die Investitionskosten unter Einbezug einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu ermitteln.

Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen in verschiedenen Teilbereichen des Schulzentrums ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt von entscheidender Bedeutung grundlegende richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, da alle nachfolgend nochmals dargestellten Maßnahmen in einem direkten Zusammenhang stehen.

Planungen Nahwärmekonzept

Bereits im Oktober und November 2022 hat die Verwaltung nach einem Kick-Off Termin mit Fa. Gertec eine Vielzahl von erforderlichen Daten zusammengetragen, damit es dem Planungsbüro auf dieser Datenbasis möglich ist, konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen. Neben umfangreichen Datenmaterial zu den bestehenden Heizungsanlagen, Contracting-Daten, Gas- und Stromverbrauchsdaten wurden ebenfalls auch die vorhandenen PV-Anlagen (Baujahr, Statistiken, Erzeugungsdaten) betrachtet. Neben den Grundriss- und allgemeinen Gebäudedaten wurde auch die damals durch die rhenag erstellten Konzepte und neuere zur Verfügung gestellte Stunden-Lastgangsdaten ausgewertet. Zusätzlich wurde in einem gemeinsamen Vor-Ort Termin nochmals eine Begehung aller Liegenschaften durchgeführt, um hieraus resultierende Erkenntnisse in die Bewertung einbeziehen zu können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden durch die Fa. Gertec gemäß der beigefügten Anlage 1 Präsentation sowie dem eigentlichen Bericht zum Nahwärmekonzept in der Anlage 2 vorgestellt. Im Ergebnis lässt sich zusammenfassend festhalten, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt energieeffiziente Systeme wie Wärmepumpen aufgrund der Rahmenbedingungen der Bestandsgebäude im Gegensatz zu den energieeffizienten Gebäuden der Neubauten nicht sinnvoll erscheinen. Aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung sollen daher die aufgezeigten Systeme mit Kraft-Wärme-Kopplung weiter verfolgt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese jedoch problemlos verändert werden.

Baumaßnahmen im Schulzentrum

Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang darüber hinaus aufzeigen, welche folgenden Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Schulzentrum anstehen, um die Verknüpfungen und Abhängigkeiten nochmals zu verdeutlichen. Hierzu werden ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses durch Vertreter des Bauamtes alle anstehenden Maßnahmen mittels der vorliegenden Leerrohrkonzeption (siehe auch Anlage 5) ebenfalls erläutert.

Bereits mit dem STEP 2019 wurde die vollständige Beantragung der Fördermittel zur Umgestaltung des Schulgartens sowie des Schulhofes der Gesamtschule zu einer Multifunktionsfläche über rd. 985T€ bewilligt. In einem ersten Bauabschnitt wurde daraus ableitend die Teilmaßnahme Schulgarten in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt, sodass ausstehend zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch der zweite Bauabschnitt aussteht. Da dieser jedoch in enger Abhängigkeit zu dem Bau des Selbstlernzentrums steht und aufgrund der Baustelle entsprechende Schulhofersatzflächen fehlen, kann dies erst umgesetzt werden, sobald der Neubau des Selbstlernzentrums fertiggestellt wurde. Seitens Verwaltung laufen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vorbereitungen für die Ausschreibung der weiteren Leistungsphasen zur Umgestaltung der Schulhoffläche, hierbei ist jedoch zu beachten, dass

eine Umgestaltung erst erfolgen kann, wenn ein ganzheitliches Konzept für das Schulzentrum vorliegt, welches die jeweiligen Abhängigkeiten miteinander verknüpft.

Eine vollständige Umsetzung der Umgestaltung der Außenanlagen Gesamtschule ist daher in 2023 unrealistisch, es ist jedoch erforderlich, die über das STEP 2020 bewilligte Maßnahme Neubau Selbstlernzentrum zumindest anzubinden, um das Gebäude in Betrieb nehmen zu können. Hierfür ist unter Umständen die Bildung von weiteren Teilbauabschnitten notwendig, um davon unabhängig die Zuwegung, Zufahrt (Feuerwehraufstellfläche) für das SLZ errichten zu können. Zusätzlich ist im Rahmen einer ganzheitlichen Außenanlagenplanung auch die marode Entwässerung und die Vernetzung (Leerrohrkonzeption) zu betrachten. Die Umsetzung der Außenanlagen muss aufgrund der Förderbestimmungen jedoch zwingend kurzfristig im Anschluss an die Fertigstellung des SLZ erfolgen.

Die Verwaltung arbeitet im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahmen Selbstlernzentrum und Einfachsporthalle (Förderung Investitionspakt Sportstätten) bereits daran, dass durch die notwendigen Tiefbauarbeiten für Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Glasfaser) ebenfalls bereits die erforderlichen Leerrohrvorhaltungen vorgesehen werden, um hier etwaige Nahwärmeleitungen zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können. Hierfür wurde aus Mitteln des Haushaltes 2022 eine Beauftragung an einen Fachplaner bewerkstelligt, der in Zusammenarbeit mit dem Bauamt bereits die erforderlichen Planungen für eine vollständige Leerrohrkonzeption im Schulzentrum (verteilt auf 3 Bauabschnitte) aufgenommen hat. Notwendige weitere Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Änderungsliste 2023 etatisiert und zusammen mit dem Haushalt einstimmig durch die politischen Gremien beschlossen. Die Verwaltung hat dahingehend bereits Vorsorge getroffen, dass es nicht notwendig sein wird, mehrfach die einzelnen Teilabschnitte im Schulzentrum im Tiefbaubereich (Wege-/Pflasterflächen) zu öffnen. Dies kommt daher bereits dem Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen nach. Hinsichtlich der tiefergehenden Konzeption der Elektroversorgung wurden die Mittel über die Änderungsliste 2023 ebenso erneut in den Haushalt 2023 aufgenommen. Teile der Elektroversorgung wurden ebenfalls bereits im Rahmen der Betrachtung des Nahwärmekonzeptes behandelt, hierzu sind die Planungen im weiteren Verlauf zu konkretisieren. Die Verwaltung hat hier ebenso vorsorglich im Rahmen der Leerrohrplanungen drei größere Leerrohre in allen Teilbereichen ausschließlich für Elektroleitungen vorgesehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen erste Kostenschätzungen (siehe Berichtsentwurf) vor, mit welchen finanziellen Auswirkungen für den Bau eines Nahwärmenetzes zu rechnen ist. Diese wären im weiteren Verlauf ebenfalls zu konkretisieren. Ein erheblicher Teil der Kosten ist jedoch auch für vorbereitende Tiefbauarbeiten einzuplanen, die anteilig bereits über den Haushalt 2023 (auch über die Bauprojekte SLZ und Einfachsporthalle) etatisiert sind.

Für einen möglichen Standort ist nach Auffassung des Planungsbüros und der Verwaltung insbesondere der Standort der abgängigen Einfachsporthalle geeignet, der nach Einschätzung des Planungsbüros mehr als ausreichend Platz bieten würde. Die Verwaltung weist darauf hin, dass ebenfalls anteilige Planungs- und Abrisskosten für die alte Halle anfallen würden.

Zusätzlich sind über das STEP 2022 weitere Fördermittel für die gestalterische Aufwertung der Außenanlagen der Grundschule Neunkirchen bewilligt worden. Gemäß des politischen Beschlusses erfolgen die weitergehenden Planungen hierzu ab dem Haushaltsjahr 2023, eine bauliche Umsetzung erfolgt dann im Anschluss an die Fertigstellung der Einfachsporthalle ab Frühjahr 2024.

Für die geplante Leerrohrkonzeption sind wie bereits erläutert insgesamt drei Bauabschnitte vorgesehen. Der erste ist im Rahmen der Baumaßnahme SLZ bereits beauftragt und sieht eine Vernetzung im Bereich zwischen Gesamtschule/SLZ sowie hin zur Trafostation und eine Anbindung an den Bestand der Gesamtschule (Anbindung u.a. BMA/ELA) vor. Zusätzlich wird in diesem Zug das Hauptstromkabel der Westnetz und das gemeindeeigene Hauptstromkabel, welches die Gesamtschule versorgt, erneuert.

Zur Anbindung der Einfachsporthalle ist es zudem erforderlich den Teilbereich 3 zeitnah zu beauftragen, um hier die Ver- und Entsorgung parallel zur bestehenden MZH zur neuen Einfachsporthalle zu gewährleisten. Die weitere Leerrohrvernetzung im Bereich der Schulhöfe Gesamtschule und Grundschule soll dann erfolgen, sofern hier die bauliche Umgestaltung der Schulhöfe erfolgt. In diesem Kontext zu betrachten ist ebenfalls die seinerzeit über das ISEK vorgesehene Umgestaltung der Buswendeschleife. Wie im Bericht von Fa. Gertec ausgeführt, sind in Teilbereichen bereits Wärmeleitungen vorhanden (alte Turnhalle/Gesamtschule sowie Mensa/Grundschule), die entsprechend ebenfalls für das Nahwärmenetz umfunktioniert werden könnten.

Ein weiterer Vorteil der ganzheitlichen Vernetzung ist die bereits in 02/23 vorgenommene Erneuerung der ELA-Anlage der Gesamtschule, die grundsätzlich so ausgelegt ist, dass hierüber für alle notwendigen Steuerungssysteme (Pausengong, Durchsagen, Amok-Alarm etc.) nur noch eine ELA-Anlage für Grundschule, Mensa, Einfachsporthalle, MZH und SLZ benötigt würde. Zusätzlich möglich wäre dann noch die Vernetzung der geplanten Videoüberwachung für die noch ausstehenden Bereiche Grundschule und MZH, die ebenfalls hierüber angebunden werden können. Bereits angebunden mit Videoüberwachung sind ab 2023 dann die Gesamtschule, die Einfachsporthalle und das Selbstlernzentrum.

Standortfrage Nahwärme-/Versorgungsnetz

Elementarer Bestandteil und maßgeblich für die weitergehende Planung ist jedoch die zu diskutierende abgängige kleine Einfeldturnhalle im Schulzentrum Neunkirchen. Bereits im Rahmen der damaligen Förderantragstellung über den „Investitionspakt Sportstätten“ für den Neubau einer Einfachsporthalle wurde gemäß einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die alte Halle als nicht sanierungsfähig eingestuft und demzufolge als abgänglich klassifiziert. Die Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeber ist diesem Antrag entsprechend gefolgt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Abgängigkeit der alten Halle demzufolge ausreichend belegt, sodass die Verwaltung einen Abriss vorschlagen wollen würde, sobald die neue Einfachsporthalle in Betrieb genommen wurde. Dies entspricht aus Sicht der Verwaltung ebenfalls den allgemeinen und besonderen Förderbestimmungen im Rahmen des damaligen Fördermittelantrages. Zusätzlich wurden bereits damals die Abrisskosten grob kalkuliert, sodass die Verwaltung in der Folge vorschlägt, dem Rat eine aktualisierte Kostenberechnung vorzulegen und die Planungen für einen Abriss zu konkretisieren. Zu betrachten ist in diesem Kontext jedoch ebenfalls noch die politische Beschlussfassung gemäß einer Anregung durch den Gemeindesportbund nach § 24 Gemeindeordnung aus August 2022, in der sich gemäß Beschlussvorlage 0409/20 wie folgt dafür ausgesprochen wurde:

1. Die derzeit auf dem Gelände der Gesamtschule in Neunkirchen stehende, ebenfalls abgängige Einfachsporthalle bleibt zunächst so lange erhalten, bis die „KulTurnhalle“ in Seelscheid errichtet und zur Nutzung freigegeben wurde.
2. Für die Dauer der Abriss- und Bauzeit kann der TSV Seelscheid 1920 e.V. diese Sporthalle in Neunkirchen vorrangig und 1:1 für seine Angebote bis zur Fertigstellung der „KulTurnhalle“ in Seelscheid nutzen.

Da sich der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 29.03.23 einstimmig für einen alternativen Standort und einen Neubau entgegen einer Sanierung hinsichtlich der KulTurnhalle entschieden hat, kann aus Sicht der Verwaltung der damalige Beschlussvorschlag entfallen,

da der TSV Seelscheid in der Bauzeit eines Neubaus dann weiterhin in der abgängigen Sporthalle in Seelscheid verbleiben kann.

Die Verwaltung hält es nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro weiterhin für zielführend, am Standort der abgängigen Turnhalle in Neunkirchen das vorhandene Kellergeschoss stehen zu lassen, um die hier vorhandene Versorgung der Gesamtschule aufrecht zu erhalten, da hier u.a. die bestehende Heiztechnik und die Stromversorgung untergebracht ist.

Hierbei wäre demnach nur die abgängige Halle abzureißen. Die hieraus entstehende freiwerdende Fläche ist nach Einschätzung des Planungsbüro und der Verwaltung mehr als ausreichend dimensioniert ein mögliches Nahwärmenetz zu errichten. Zusätzlich könnte in die Überlegungen einbezogen werden, ob auch Teile des Wohngebietes oder der Kindergarten über das zentrale Nahwärmenetz versorgt werden könnten.

Heizungsanlagen/Contracting-Verträge

In diesem Zusammenhang ist zwingend auch die derzeitige Situation hinsichtlich der bestehenden und auslaufenden Contracting-Verträge zu berücksichtigen. Mehrere der bestehenden Heizungsanlagen im Schulzentrum laufen über Contractingverträge, die zum 31.08.23 auslaufen. Die Verwaltung wird diese kurzfristig in Absprache mit der Rhenag verlängern, es ist jedoch perspektivisch zu überlegen, ob das Nahwärmenetz diese Anlagen ersetzen kann. Alternativ wären die Heizungsanlagen kurz- bis mittelfristig über den gemeindlichen Haushalt zu erneuern sowie neue Wartungsverträge abzuschließen. Um den zukünftigen bundesweiten gesetzlichen Regularien im Energieeffizienzbereich gerecht werden zu können, wären zusätzlich voraussichtlich erhebliche Sanierungsmaßnahmen zur Optimierung der Gebäude vorzunehmen, die den gemeindlichen Haushalt stark belasten würden. Bei der Errichtung eines Nahwärmenetzes könnte dies voraussichtlich auf die „reguläre Instandhaltung“ begrenzt werden, da im Rahmen eines Gesamtprojektes Nahwärmenetz Schulzentrum eine vollumfängliche ganzheitliche Betrachtung aller Gebäude insgesamt erfolgen würde und hierbei die Neubauten Einfachsporthalle und Selbstlernzentrum den Energiebedarf im Gesamtkonzept aller Liegenschaften entsprechend „verbessern“.

Bezugnehmend auf die politischen Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 ergeben sich hier grundsätzlich weitere Synergieeffekte, auf die die Verwaltung gerne eingehen möchte. So hat die SPD Fraktion mit Antrag vom 01.02.23 beantragt, wie sich die Verwaltung die weiteren Schritte hinsichtlich der perspektivischen Planungen für das Jugendzentrum Neunkirchen aufgrund des Umzuges des Wasserwerkes und dem daraus resultierenden Verkauf des Grundstückes vorstellt. Zusätzlich wurde durch die SPD-Fraktion mit Antrag vom 04.02.23 beantragt, dass das Jugendzentrum ggfs. im alten Feuerwehrhaus untergebracht werden könne. Hierfür hat sich jedoch keine politische Mehrheit gefunden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zwar Haushaltsmittel in der Finanzplanung 2025 für einen Neubau, die Umsetzung war aufgrund der ungeklärten Standortfrage allerdings unklar. Zusätzlich ist bis allerspätestens 2024 eine politische Beschlussfassung vorzusehen, damit beim Rhein-Sieg-Kreis ein anteiliger Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanungen des Kreises beantragt werden kann. Aufgrund des möglichen Abrisses der Einfachsporthalle und einer nur teilweise benötigten Fläche für das Nahwärmenetz hat die Verwaltung daher bereits zur Ratssitzung vorgeschlagen, den politischen Gremien den Vorschlag zu unterbreiten, den neuen Standort ebenfalls in diesem Bereich anzusiedeln. Dies entspricht auch den aktuellen Vorstellungen des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich des etwaigen Zuschusses, sodass auch der Rat der Gemeinde grundsätzlich diesem bereits zugestimmt hat.

Zusätzlich wurde durch die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt Mittel im Haushalt für die Umsetzung des Nahwärmekonzeptes bereitstellen. Mit den

vorliegenden und bereits im Rahmen der Haushaltes 2023 gefassten Beschlussvorschlägen wird diesem daher vollumfänglich Rechnungen getragen.

Fazit

Nach Prüfung durch Ingenieurbüro und Verwaltung ist die Teilfläche der abgängigen Sporthalle des Weiteren mehr als ausreichend dimensioniert sowohl ein Nahwärme-/ Versorgungsnetz als auch das neue Jugendzentrum zu errichten. Zusätzlich ist der zentrale Standort optimal für beide Aspekte geeignet. Eine effiziente Anbindung der Leerrohrvernetzung und daraus folgend der Aufwertung der Außenanlagen tragen ebenfalls dazu bei, hier ein ganzheitliches Konzept zu beschließen, dass einerseits den Aspekten der Städtebauförderung Rechnung trägt und zusätzlich die damals beschlossenen Visionen aus dem seinerzeit erstellten Masterplan des offenen Campus zu realisieren.

Die Errichtung eines Wärme- und Versorgungsnetzes bietet der Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Chance, die vorhandene Infrastruktur im Schulzentrum so aufzuwerten, dass diese perspektivisch für einen Zeitraum der nächsten 50-60 Jahre so ausgelegt ist, dass jederzeit flexibel darauf reagiert werden kann, wenn sich Parameter ändern. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass das zu einem jetzigen Zeitpunkt beschlossene System nicht dauerhaft gleichbleibend sein muss, sondern jederzeit verändert werden kann, da die Infrastruktur von vornherein so ausgelegt ist und eine deutlich längere Halbwertszeit als das eigentlichen System aufweist. Da die gemeindlichen Liegenschaften im Schulzentrum ohnehin in den nächsten Jahren energetisch ertüchtigt werden müssen (Heizungen, Isolierungen, Erneuerungen Fenster etc.), könnte sich hier mittelfristig dann auch der Einsatz von Systemen mit Wärmepumpen oder ähnlichem rentieren. Aktuelle Informationsveranstaltungen, auch im Hinblick auf kommunale Wärmeplanungen, zeigen auf, dass sich hier zum gegenwärtigen und perspektivischen Zeitpunkt einiges bewegen wird. Dies belegen auch die aktuellen Planungen auf europäischer und Bundesebene. Es ist ebenso damit zu rechnen, dass hier enorme Fördersummen durch den Gesetzgeber zur Verfügung gestellt werden, damit die Kommunen in diesem Teilbereich handlungsfähig bleiben. Mit den aktuellen Planungen im Schulzentrum sieht die Verwaltung es als zielführend an, hier einen ersten Schritt zur kommunalen Wärmeplanung zu schaffen.

-----Ende der Vorlage-----

Die Anlage zu diesem TOP wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Originalniederschrift, die bei der Schriftführung einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage und fügt hinzu, dass die Contracting-Verträge mit der Rhenag verlängert wurden und die Möglichkeit besteht, diese relativ kurzfristig kündigen zu können.

Herr Kottsieper der Gertec GmbH präsentiert das Konzept zur Nahwärme. Im Anschluss an die Präsentation wurden die Fragen der anwesenden Fraktionsmitglieder beantwortet.

Auf Nachfrage von Herrn Gerlach, ob aufgrund der unterschiedlichen baulichen Beschaffenheit der bestehenden Gebäude ein differenziertes Handeln möglich sei, führt Herr Kottsieper aus, dass dieses Problem tagtäglich auftritt und verweist auf die Brückentechnologie. Über eine teilzentrale Lösung könnte man nachdenken, wobei man sich jedes Gebäude dabei sehr dezidiert anschauen muss. Zudem weist er darauf hin, dass Biomethan derzeit nicht beschaffbar ist und daher hierzu keine Variante vorgeschlagen wurde. Herr Kecskés bittet um Berücksichtigung, dass bei gleichzeitiger Betrachtung des Wärmekonzepts und des Versorgungsnetzes viele Synergien entstehen. Ziel ist es, mit den Temperaturen zu heizen, welche auch das entsprechende Gebäude benötigt. Die Verwaltung favorisiert auch aus Gründen der Bewirtschaftung eine zentrale Anlage (z. B. Flächenschaffung aufgrund Wegfall Heizräume, zentrale Regelung etc.).

Herr Unrath fragt nach, wann energetische Sanierungen bei den verschiedenen Baukörpern anstehen und ob es ein Nachteil sei, wenn das Wärmenetz nach Vornahme der einzelnen

Modernisierungsmaßnahmen überdimensioniert ist. Herr Kecskés erklärt, dass derzeit die Fenster der Gesamtschule saniert werden und die weitere Planung von der heutigen Entscheidung abhängt. Herr Kottsieper teilt mit, dass eine Überdimensionierung dem System nicht schadet und es empfehlenswert sei, nach einer Laufzeit von 10-15 Jahren die Leistung dem entsprechenden Bedarf anzupassen.

Auf Nachfrage von Herrn Gerlach, erklärt Herr Kecskés, dass nach einer Laufzeit von 8 Jahren der BHKW-Motor erneuert werden müsste. Der Strom kann selbst verbraucht oder eingespeist werden. Hier müsste geprüft werden, was wirtschaftlicher ist. Herr Kottsieper fügt hinzu, dass man von 60.000 Volllaststunden ausgeht und der Strombezug bei einer möglichen Ausschaltung des BHKW im Sommer durch die Photovoltaikanlage kompensiert wird.

Auf Nachfrage von Herrn Kratzel, ob ein Gas-BHKW die rechtlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfüllt, teilt Herr Kottsieper mit, dass sich die Frage nicht beantworten lässt, da sich die Rechtslage ständig im Wandel befindet. Herr Kecskés weist auf Nr. 10 der Beschlussvorlage hin.

Herr Kloevekorn merkt an, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag sehr gut dargestellt und nachvollziehbar findet.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz teilt Herr Kottsieper mit, dass die Einsparungen bezüglich der CO₂-Emission auf Folie 10 der Präsentation graphisch dargestellt werden und auch dem Bericht zu entnehmen sind. Herr Weiler fragt nach, wie der CO₂-Emissionsfaktor ohne die Stromgutschrift ausfallen würde. Herr Kottsieper erklärt, dass man dies ausrechnen lassen könnte, aber hier nicht gefragt gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Gerlach teilt Herr Kottsieper mit, dass nachgereicht wird, welcher Gaspreis bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Grunde gelegen hat.

Herr Schmitz fragt nach, ob es aufgrund der Preise wirklich Sinn macht, in Richtung Gas zu denken. Herr Kecskés erläutert, dass der erste Weg wäre, die Gebäude zu sanieren und das Risiko eines Heizungsausfalls in Kauf zu nehmen. Der zweite Weg, wie hier vorgeschlagen, ist eine Übergangslösung, da niemand weiß, welche Ausnahmen das Gebäudeenergiegesetz vorsehen wird und welche Fördermittel in Zukunft zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen wurde Nr. 10 der Beschlussvorlage gefasst. Herr Schmitz fügt daraufhin hinzu, ob es nicht besser wäre, die Entscheidung ca. 6-8 Monate zu vertagen, um dann sachkundiger entscheiden zu können. Herr Kecskés ergänzt, dass die Verwaltung bei einer Vertagung der Entscheidung nicht mehr schnell handeln und kalkulieren könne.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6.1	Städtebauliche Erhaltungssatzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2023	BV/0561/20
----------------	---	-------------------

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7	Schriftliche Anfragen	
--------------	------------------------------	--

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

TOP 8	Mitteilungen	
--------------	---------------------	--

Frau Nolte fragt an, ob bei den Schulen - insbesondere Antoniuskolleg und Gesamtschule - nachgefragt wurde, inwieweit es weitergegeben wurde, dass es das Patenprogramm gibt oder warum es nicht weitergegeben wurde. Herr Franken erklärt, dass es für die Sitzungen, die im März waren, an alle Schulen weitergegeben wurde. Für Mai laufen jetzt gerade die Gespräche und werden Ende der Woche abgeschlossen sein. Die Jugendbetreuer des Jugendzentrums sind in alle Schulen gegangen und haben das Thema nochmals mit den Schulleitungen besprochen und kommuniziert.

Herr Gerlach teilt mit, dass es in der Fraktion eine Bürgeranfrage gab, mit dem Wunsch, mehr Informationen über den Glasfaserausbau zu erhalten. Zudem wurde angefragt, ob es eine Aufstellung gibt, aus der zu entnehmen ist, welcher Anbieter in welchen Ortsteilen/Straßen ausbaut? Die gewünschten Informationen wurden dem TOP als Anlage beigefügt.

Herr Schmitz bittet um Mitteilung, ob die Gemeinde Landesfördermittel für den Glasfaserausbau in Ortschaften, die außerhalb liegen und für den Betreiber unwirtschaftlich sind, beantragen kann, um den Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Herr Kecskés fasst die Mitteilung unter TOP 8.1 kurz zusammen. Frau Berka führt aus, dass die Verfahren zur Bewilligung von Fördermitteln für die Anbieter immer sehr langwierig sind. Es ist vorteilhaft, die Telekom aufgrund ihrer Monopolstellung als Dienstleister zu haben. Nachteil ist aber, dass die Telekom ausschließlich/überwiegend auf Förderprogramme setzt, weil sie keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau betreibt und dadurch der Ausbau längere Zeit in Anspruch nimmt. Die Vorgabe der Deutschen Glasfaser von 33 % abgeschlossenen Verträgen, damit ein Ausbau erfolgt, kann nicht vermieden werden. Eine gewisse Grundversorgung liegt vor und der Unmut der Einwohner/innen aus den Randgebieten aufgrund der langen Verfahrensdauer kann nachvollzogen werden.

TOP 8.1	Glasfaserausbau in der Gemeinde	MT/0551/20
----------------	--	-------------------

Nachfolgende Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen:

Die GlasfaserPlus, ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund, baut derzeit die Zentralorte, sowie angrenzende Bereiche in der Gemeinde aus. Dieser Ausbau erfolgt eigenwirtschaftlich, die Gemeinde hatte und hat daher kein Mitspracherecht über den Umfang des Ausbaus.

Die Telekom hat der derzeit kein Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau weiterer Gemeindeteile.

Daher führt die Verwaltung Gespräche mit weiteren Telekommunikationsunternehmen (TKU). Mit der Deutschen Glasfaser konnte ein Kooperationsvertrag über den Ausbau der Ortslagen Hochhausen, Pohlhausen, Wahn, Straßen und Krahwinkel geschlossen werden.

Dies war möglich, da die Deutsche Glasfaser auch Birk auf dem Gebiet der Stadt Lohmar ausbaut und die Infrastruktur für einen Ausbau quasi ‚auf der anderen Straßenseite‘ vorhanden ist.

Projektbeginn war der 25.03.2023; die Infoveranstaltung am 28.03.2023 in der Aula der Grundschule war sehr gut besucht, das Interesse der Anwesenden groß.

Die Frist der Nachfragebündelung endet am 05.06.2023. Ziel sind 33% abgeschlossene Verträge für das gesamte Polygon (alle genannten Ortslagen). Werden keine 33% erreicht erfolgt kein Ausbau.

Gespräche mit der Glasfaser-Direkt für die an die Gemeinde Much angrenzenden Ortslagen östlich der L352 verliefen zunächst positiv. Das TKU ist aber inzwischen insolvent und bemüht sich nach eigenen Angaben um einen neuen Investor.

Seit September 2022 laufen Gespräche mit dem TKU Unsere Grüne Glasfaser (UGG), die sich sehr schwierig gestalten, da ein Ausbau in der Gemeinde seitens der UGG nur in Verbindung mit einem Ausbau in der Gemeinde Ruppichteroth in Betracht gezogen wird. Eine Entscheidung in Ruppichteroth steht noch, wird aber möglicherweise noch im April getroffen.

Sollte ein Ausbau in der Gemeinde erfolgen, wären dies ebenfalls die Ortslagen östlich der L352, sowie die südlichen an die Hennef angrenzenden Bereiche, wobei eine konkrete Aussage zum potentiellen Ausbaumumfang seitens der UGG noch nicht vorliegt.

Zwei weitere TKU haben einen Glasfaserausbau bereits abgelehnt, da die verbliebenen Potentialgebiete in der Gemeinde für sie keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau möglich machen.

Das generelle Problem ist der selektive Ausbau der wirtschaftlich lukrativsten Bereiche durch die Deutsche Glasfaser, der es für andere TKU sehr schwierig bzw. unmöglich macht rentabel tätig zu werden.

Sollten die Gespräche mit der UGG auch nicht erfolgreich beendet werden können, bleibt für große Teile der Gemeinde nur ein Glasfaserausbau im Rahmen von zukünftigen Fördermaßnahmen.

-----Ende der Vorlage-----

Die Anlage zu diesem TOP wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Originalniederschrift, die bei der Schriftführung einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Weiler weist darauf hin, dass es im letzten Absatz der Vorlage anstatt „Deutsche Glasfaser“ richtigerweise „Deutsche Telekom“ heißen müsste.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

(Christoph Weiler)
Vorsitzender

(Stefanie Schenk)
Schriftführer/in